



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 6. März 2012
(OR. en)**

6851/12

**AMLAT 7
PESC 220
DEVGEN 47
OC 85**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: **BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zur Errichtung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung als internationale Organisation**
GEMEINSAME LEITLINIEN
Konsultationsfrist für Kroatien: 7.3.2012

BESCHLUSS DES RATES

vom

über die Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zur Errichtung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung als internationale Organisation

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 218 Absätze 3 und 4,

auf Empfehlung der Europäischen Kommission,

in der Erwägung, dass Verhandlungen im Hinblick auf den Abschluss eines internationalen Übereinkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Ländern Lateinamerikas und der Karibik zur Errichtung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung als internationale Organisation aufgenommen werden sollten —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Die Kommission wird ermächtigt, Verhandlungen über ein internationales Übereinkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und den Ländern Lateinamerikas und der Karibik zur Errichtung der EU-Lateinamerika/Karibik-Stiftung als internationale Organisation aufzunehmen.
- (2) Die Verhandlungen sind auf der Grundlage der im Addendum zu diesem Beschluss enthaltenen Verhandlungsrichtlinien zu führen.

Artikel 2

Die Kommission wird zum Verhandlungsführer der Union ernannt.

Artikel 3

Die Verhandlungen sind im Benehmen mit der Gruppe "Lateinamerika" (COLAT/AMLAT) zu führen.

Artikel 4

Dieser Beschluss ist an die Kommission gerichtet.

Geschehen zu Brüssel am ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
